

Änderung der Anlage B zur Satzung der Bayerischen Landesärztekammer Geschäftsordnung der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

Der 82. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag hat am 15. Oktober 2023 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderungen (Entschließungsantrag Nr. 7/1) der Anlage B zur Satzung der Bayerischen Landesärztekammer Geschäftsordnung der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bescheid vom 8. November 2023, Az. G32k-G8507.21-2023/1-40, die Änderungen genehmigt.

I.

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 werden die Wörter „vom Bayerischen Ärztetag“ durch die Wörter „von der Vollversammlung“ ersetzt.
2. In Abs. 3 werden die Wörter „der Bayerische Ärztetag“ durch die Wörter „die Vollversammlung“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen, Landshut, den 15. Oktober 2023
Ausgefertigt, München, den 15. November 2023
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

Änderung der Geschäftsordnung für die Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 82. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag hat am 15. Oktober 2023 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderungen (Entschließungsantrag Nr. 8/1) der Geschäftsordnung für die Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer vom 13. November 1971 („Bayerisches Ärzteblatt“ 1/1972, Seiten 74 ff.), die zuletzt durch Beschluss des 81. Bayerischen Ärztetages vom 16. Oktober 2022 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2022, Seite 658 f.) geändert worden ist, beschlossen:

I.

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Vollversammlung“ der Klammerzusatz „(Bayerischer Ärztetag)“ gestrichen.
2. In § 12 werden die Wörter „Der Ärztetag“ durch die Wörter „Die Vollversammlung“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen, Landshut, den 15. Oktober 2023
Ausgefertigt, München, den 15. November 2023
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

Änderung der Verfahrensordnung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Bayerischen Landesärztekammer

Der 82. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag hat am 15. Oktober 2023 mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderungen (Entschließungsantrag Nr. 9/1) der Verfahrensordnung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Bayerischen Landesärztekammer in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Oktober 2000 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2000, Seite 569 f.) beschlossen:

I.

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „schriftlichen“ durch das Wort „elektronischen“ ersetzt.
 - b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Die Antragstellung hat über die hierfür vorgesehene Plattform zu erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Antragstellung auch auf andere Weise erfolgen.“
 - c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
2. In Abs. 9 werden die Wörter „schriftlich durchgeführt“ durch die Wörter „in Form einer elektronischen Akte geführt“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Juni 2024 in Kraft.

Beschlossen, Landshut, den 15. Oktober 2023
Ausgefertigt, München, den 15. November 2023
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident

Fördern Sie medizinische Forschung

Helfen Sie uns mit Spenden und Zustiftungen, die erfolgreiche Arbeit in der Krebsforschung weiter voranzubringen. Damit wir auch in Zukunft innovative Forschungsprojekte zielorientiert und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen fördern können. Sprechen Sie uns an. Gerne beraten wir Sie dabei, eine auf Sie persönlich zugeschnittene Form der Förderung zu finden.

Mehr unter: www.wilhelm-sander-stiftung.de



Wilhelm Sander-Stiftung